

# Bekanntmachung

- Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB -

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB -

Der Marktgemeinderat des Marktes Eggolsheim hat am 17.12.2019 gemäß (gem.) § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplanes (BBPs/GOPs) mit der Bezeichnung

## „Bahnhofsiedlung Nord - Ost“

beschlossen. Der Geltungsbereich des BBPs/GOPs liegt vollflächig in der Gemarkung (Gmkg.) Eggolsheim. Er wird

im Norden durch die Grundstücke mit den Flur - Nummern (Fl.-Nrn.) 723 (Ackerfläche) und 731 (Feldweg),

im Süden durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 1852/2 (Brach-, Ruderal-, Wiesenfläche mit Gehölzbestand), 1922/6 (gewerblich genutzte Gebäude/Hallen mit Randeingrünung), 1922/5, 1931 und 1932 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen),

im Westen durch die Grundstücke mit den Fl.-Nrn. 733/1 (Ackerfläche), 1816/4 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen), 1816/5 („Frankenstraße“), 1816/8, 1826/2, 1831/1 (jeweils Privatgrundstücke mit Wohnhaus, Nebengebäuden, Gartenflächen), 1835 („Frankenstraße“) und 1836/2 (Privatgrundstück mit Wohnhaus, Nebengebäude, Gartenflächen) sowie

im Osten durch das Grundstück mit der Fl.-Nr. 719 (Feldweg)

begrenzt und umfasst gemäß der aktuellen, amtlichen, digitalen Flurkarte voll- oder teilflächig (TF) folgende Grundstücke der Gmkg. Eggolsheim:

Fl.-Nrn. 724 - 730, 731 (TF), 1816/5 (TF), 1826/1, 1835 (TF)



Es ist beabsichtigt, das Plangebiet als „Allgemeines Wohngebiet“ gem. § 4 Abs. 1 und Abs. 2 Baunutzungsverordnung, als öffentliche Straßenverkehrsflächen/Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung gem. § 9 Abs. 1 Nr. 11 BauGB als private Grünfläche gem. § 9 Abs. 1 Nr. 15 BauGB zu entwickeln.

Das Bauleitplanverfahren wird gem. § 13 b BauGB (Einbeziehungen von Außenbereichsflächen) in Verbindung (i. V. m.) § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und Abs. 3 BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Demnach gilt, dass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2 a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche

Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB abgesehen werden kann und vorliegend auch abgesehen wurde. § 4 c BauGB (Überwachung) ist gleichfalls nicht anzuwenden.

Ergänzend gilt § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB, wonach ortsüblich bekannt zu machen ist, wo sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten kann und dass sich die Öffentlichkeit innerhalb einer bestimmten Frist zur Planung äußern kann, sofern keine frühzeitige Unterrichtung und Erörterung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB stattfindet, wie im vorliegenden Fall zutreffend. Auch diesen Hinweispflichten ist der Markt Eggolsheim hiermit nachgekommen (s. nachfolgende Angaben).

Der Planvorentwurf in der Fassung vom 26.06.2020 wurde von der Ingenieuraktiengesellschaft Höhnen & Partner aus Bamberg ausgearbeitet. Der Planvorentwurf bestehend aus der Planurkunde und der Planbegründung (inkl. Anlage 1: Änderung/Berichtigung Flächennutzungs- und Landschaftsplan; Anlage 2: Dokumentation artenschutzrechtliche Bestandsbegehungen) jeweils in der Fassung vom 26.06.2020 liegt in der Zeit vom

### **29.06.2020 bis 10.07.2020**

im Rathaus des Marktes Eggolsheim (Hauptstraße 27, 91330 Eggolsheim, Foyer, Zugang über Hintereingang) zu den allgemein bekannten Dienst-/Öffnungszeiten öffentlich aus und kann dort von jedermann eingesehen werden. Zusätzlich werden die vorgenannten Auslegungsunterlagen sowie diese Bekanntmachung auch auf der Internetseite des Marktes Eggolsheim online/digital zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Während der vorgenannten Auslegungsfrist können von jedem beim Markt Eggolsheim Anregungen und/oder Bedenken zum BBP/GOP schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den BBP/GOP unberücksichtigt bleiben, wenn der Markt Eggolsheim den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des BBPs/GOPs nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSG) i. v. m. § 3 BauGB und dem BayDSG. Stellungnahmen ohne vollständige Absenderangaben erhalten keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Markt Eggolsheim, den 26.06.2020

Claus Schwarzmann  
1. Bürgermeister